



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2020/3778

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

03.08.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	31.08.2020	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	07.09.2020	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	08.09.2020	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	10.09.2020	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	28.09.2020	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	01.10.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

"Lückenschluss" im Vergnügungsstättenkonzept
- Antrag der CDU-Fraktion vom 14.07.2020

Anlage/n:

3778 - Antrag

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

FRAKTION LEVERKUSEN

Friedrich-Ebert-Straße 96
51373 Leverkusen
Telefon: 02 14 / 406-87 20

info@cdufraktion-lev.de
<http://cdufraktion-lev.de>

Unser Zeichen: jd / sth

Leverkusen, 14. Juli 2020

„Lückenschluss“ im Vergnügungsstättenkonzept

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien aufzunehmen:

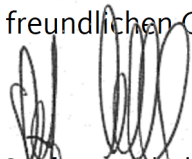
1. Die Verwaltung entwickelt gemeinsam mit der Politik sowie dem Beratungsunternehmen CIMA das Vergnügungsstättenkonzept weiter, um die Lücke des Umgehungstatbestandes „Wettannahmestelle“ zu schließen. Des Weiteren sollen auch alle anderen möglichen Regelungslücken im Kontext „Wetten“ geschlossen werden.
 - a. Die Abstandsregeln von Wettbüros, Spielotheken und Wettannahmestellen sollen in Zukunft auch untereinander und Typus übergreifend gelten.
 - b. Die Abstandsregeln zu Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie zu Schulen sollen in Zukunft auch zu nicht öffentlichen Einrichtungen, also Einrichtungen in Hand von freien Trägern, gelten.
2. Die Verwaltung entwickelt ein Konzept, um zu prüfen, welche Vergnügungsstätten auf Grund von Änderungen des Vergnügungsstättenkonzeptes oder auf Grund von Änderungen des Glücksspielstaatsvertrages in den letzten Jahren geschlossen werden können und welche Konzessionsgenehmigungen zurückgenommen werden können.

Begründung:

Das Thema Vergnügungsstätten ist in Leverkusen ein Reizthema. Die Bürgerinnen und Bürger sind es leid, dass mittlerweile immer mehr Spielkasinos und Wetteinrichtungen jeglicher Art und Ausführungsweise in Leverkusen die Türen öffnen. Besonders der Umgehungstatbestand „Wettannahmestelle“ hat in den vergangenen Wochen und Tagen zu einem besonders hohen Maße an Verärgerung in der Bevölkerung geführt. Trotz Vergnügungsstättenkonzept musste/hat die Stadt Antragsstellern Baugenehmigungen und Konzessionen für neue Wetteinrichtungen in Wiesdorf, Küppersteg und Alkenrath erteilt. Besonders ärgerlich ist dabei der Umstand, dass bei zwei dieser Einrichtungen die Mindestabstandsregeln zu anderen Wetteinrichtungen bzw. Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nicht eingehalten werden mussten.

Deshalb soll die Verwaltung in Form eines Dialoges und einer engen Zusammenarbeit mit der Politik und dem Beratungsunternehmen, das die erste Erstellung des Vergnügungsstättenkonzept betreut hat, das aktuelle Konzept weiterentwickeln und einen aktiven „Lückenschluss“ betreiben. Ziel soll sein, die Angebote für Wetten und sonstiges Glücksspiel auf ein für die Stadt verträgliches Maß zu reduzieren.


Mit freundlichen Grüßen



Stefan Hebbel
(Fraktionsvorsitzender)



Frank Schönberger
(Ratsherr)



Rüdiger Scholz
(Ratsherr)